

Markt Wiesau

Az.: 107-140.2.0001

Wiesau, 09.04.2021

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Tonnagebeschränkung Fliederstraße bis Brunnenstraße Hs.Nr. 20

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Für den Bereich Fliederstraße / Brunnenstraße wird von der Einmündung der Fliederstraße in die Schönhaider Straße bis zur Brunnenstraße 20 eine Tonnagebeschränkung auf 7,5 t angeordnet. Fahrzeuge für die Ver- und Entsorgung sind von der Beschränkung ausgenommen.
2. Die Beschilderung erfolgt mit Zeichen 262-7,5 und dem Zusatz „ausgenommen Fahrzeuge für die Ver- und Entsorgung“. Die Beschilderung obliegt dem Markt Wiesau.
3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau



Toni Dutz
Erster Bürgermeister

Bz.